

Wahlbekanntmachung

1. Am **24. September 2017** findet die

Wahl zum Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt ist in folgende 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirks Nr.	Bezeichnung (Abgrenzung) des Wahlbezirks (zugeordneter Wahlbezirk für Wahlberechtigte des Ortsteiles)	Bezeichnung des Wahlraums	Barrierefrei = B
11	Ortsteil Baddeckenstedt (einschl. der Straßen Zur Rast, Am Hang, Am Rasteberg, Am Klärwerk, Brockenblick und Elber Weg)	Gasthaus Woltmann Insel 1, Baddeckenstedt	
12	Ortsteil Binder	Dorfgemeinschaftshaus Hauptstraße 25, Binder	
13	Ortsteil Oelber am weißen Wege (mit Ausnahme der dem Wahlbezirk Baddeckenstedt zugeordneten Straßen)	Kindertagesstätte am Schloss Schloßstraße 3, Oelber a.w.Wege	B
14	Ortsteil Rhene	Dorfgemeinschaftshaus Alte Poststraße, Rhene	
15	Ortsteil Wartjenstedt	Gymnastikhalle Hildesheimer Str., Wartjenstedt	B
21	Ortsteil Berel	Dorfgemeinschaftshaus Specken 10, Berel	B
22	Ortsteil Burgdorf	Feuerwehrhaus Burgstraße 1, Burgdorf	B
24	Ortsteil Hohenassel	Dorfgemeinschaftshaus Burgdorfer Straße, Hohenassel	
25	Ortsteil Nordassel	Gasthaus „Asselstuben“ Ferdinand-Brandes-Str. 10, Nordassel	
26	Ortsteil Westerlinde	Dorfgemeinschaftshaus Kasselberg, Westerlinde	B
31	Ortsteil Groß Elbe	Dorfgemeinschaftsraum Feuerwehr, Dammstraße, Groß Elbe	B
32	Ortsteil Gustedt	Ehemaliger Postraum, Im Beeke 13, Gustedt	
33	Ortsteil Klein Elbe	Dorfgemeinschaftsraum Am Spritzenberg, Klein Elbe	
41	Ortsteil Haverlah mit Söderhof	Kindertagesstätte Rappelkiste Gitterweg 14, Haverlah	
43	Ortsteil Steinlah	Feuerwehrhaus Alte Heerstraße, Steinlah	
51	Gemeinde Heere	Pfarrhaus Hauptstraße 4, Heere	B
61	Gemeinde Sehlede	Martin-Luther-Haus, An der Kirche, Sehlede	B

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis 01.09.2017 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** für die Bundestagswahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am Wahltag um 16:00 Uhr** im Gebäude des Landkreises Wolfenbüttel, Bahnhofstraße 11, 38300 Wolfenbüttel zusammen.

3. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

Für die Bundestagswahl sind **Wahlbenachrichtigungskarten auf weißem Papier** versendet worden.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung für die Bundestagswahl soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden**.
Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

4. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Der Wahlvorstand kann Personen, die die Ordnung und Ruhe stören, aus dem Wahlraum verweisen.

5. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufs oder Standes und des Wohnortes (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie des Namens der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder des Kennworts bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 des Bundeswahlgesetzes) und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung; bei einem Nachweis nach § 38 Satz 4 ist anstelle des Wohnortes (Hauptwohnung) der Ort der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerber und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Zusätzlich kann ein eingetragener Ordens- oder Künstlurname (§ 5 Absatz 2 Nummer 12 des Personalausweisgesetzes, § 4 Absatz 1 Nummer 4 des Passgesetzes) angegeben werden. Jeder Wahlkreisbewerber und jede Landesliste erhält ein abgegrenztes Feld.

Kennzeichnung des Stimmzettels

Der Wähler begibt sich in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn dort in der Weise, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Der Wahlvorstand achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler und dieser sich nur so lange wie notwendig in der Wahlkabine aufhält. Auf Verlangen hat er seine Wahlbenachrichtigung abzugeben und, insbesondere wenn er seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, sich über seine Person auszuweisen.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Danach tritt der Wähler an den Tisch des Wahlvorstandes.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wahlscheine können bis zum zweiten Tage vor der Wahl (Freitag, 22.09.2017), 18.00 Uhr, beantragt werden. In den Fällen des § 25 Abs. 2 Bundeswahlordnung können Wahlscheine noch

am **Samstag, den 23.09.2017 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und
am **Sonntag, den 24.09.2017 bis 15:00 Uhr**

in der Samtgemeindeverwaltung, Heerer Straße 28, 38271 Baddeckenstedt beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Der Inhaber eines Wahlscheines nennt seinen Namen, weist sich aus und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher. Dieser prüft den Wahlschein.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages, steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag, verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann bei dieser Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 14 Abs. 4 Bundeswahlgesetz sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Baddeckenstedt, den 6. September 2017

Samtgemeinde Baddeckenstedt
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

Simons

auszuhängen: sofort

abzunehmen: 25.09.2017